



Amtsblatt für die Stadt Büren

6. Jahrgang

11.11.2014

Nr. 19 / S. 1

Inhalt

1. 88. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Büren im Bereich „Schöne Aussicht“ in Hegensdorf

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,
Königstr. 16, 33142 Büren
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.bueren.de abzurufen. Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Stadt B ü r e n
Königstraße 16
33142 Büren

Amtliche Bekanntmachung

88. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Büren im Bereich Schöne Aussicht

- **Offenlegung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB**

Der Rat der Stadt Büren hat am **20.03.2014** folgenden Beschluss gefasst: „**Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur 88. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Schöne Aussicht" in Hegensdorf durchzuführen.**

Gem. § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) in der Fassung vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516/SGV. NRW 2023) wird die öffentliche **Bekanntmachung** dieses Beschlusses **angeordnet**.

Der Offenlegungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Der Flächennutzungsplan stellt im oben genannten Bereich seit Jahrzehnten Dorfgebiet („MD“) dar. Der Flächennutzungsplan soll in Zukunft Wohnbauflächen („W“) darstellen, da das Gebiet nicht mehr dem Flächennutzungsplan entspricht, eine entsprechende Entwicklung nicht zu erwarten und auch städtebaulich nicht gewollt ist.

Die frühzeitige Beteiligung hat in der Zeit zwischen dem **04.08.2014** und dem **05.09.2014** stattgefunden. Die Abwägung hat keine Planänderungen zur Folge gehabt.

Der Entwurf der 88. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Büren im Bereich Schöne Aussicht liegt mit Begründung und Umweltbericht (der für die Schutzgüter Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild und Mensch keine negativen Auswirkungen erwartet) in der Zeit von

Mittwoch, 19.11.2014 bis einschließlich Dienstag, 23.12.2014

im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, 33142 Büren, Abteilung IV -Planen und Bauen - Zimmer 5, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen zu dem Änderungsentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht können auch innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift zu den o. g. Zeiten bei der Stadtverwaltung Büren, Königstraße 16, Zimmer 5, 33142 Büren, vorgebracht werden.

Hinweis: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

gez. Burkhard Schwuchow

Burkhard Schwuchow
Bürgermeister

